

## Nutzungsbedingungen für ADVOKAT Online Webdienste

1. Vertragsgegenstand: Der Kunde erhält durch diese Vereinbarung das Recht, ADVOKAT Webdienste zu den hier angegebenen Bedingungen zu benutzen. ADVOKAT verpflichtet sich zur Erbringung folgender Leistungen, wahlweise einzeln oder gemeinsam:
  - a) ADVOKAT Online:  
Online-Einsichtnahme in Grundbuch, Firmenbuch, Zentrales Gewereregister, Elektronische Akteneinsicht, Zentrales Melderegister und weitere angebotene Dienste wie ADVOKAT Apps.
  - b) ADVOKAT Online WebERV:  
Elektronische Zustellsysteme wie z.B. WebERV, Versicherungsportal, u.a. und damit im Zusammenhang stehende Dienste.
  - c) Dazu gehören jeweils auch das Verrechnen, Einheben und Abführen von Gebühren und Entgelten.
2. Änderungen: ADVOKAT ist berechtigt, Umfang, Inhalt und Funktionsweise der ADVOKAT Webdienste an die jeweils aktuelle Rechtslage und technischen Erfordernisse anzupassen und die angebotenen Leistungen dementsprechend zu ergänzen oder abzuändern. Widerspricht der Kunde, so führt dies zu einer Auflösung des Vertrages zum Ende des Monats, in dem der Widerspruch bei ADVOKAT eingelangt ist.
3. Zugang von Erklärungen und Änderungen der AGB: ADVOKAT ist berechtigt, dem Kunden generelle Mitteilungen (insbesondere Änderungen der Entgelte und dieser Geschäftsbedingungen) schriftlich an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift oder elektronisch an die vom Kunden zuletzt angegebene E-Mail-Adresse oder durch Kundmachung auf der Internetseite [www.advokat.at](http://www.advokat.at) bekanntzugeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht. Der Widerspruch führt dies zu einer Auflösung dieses Vertrages zum Ende des Monats, indem der Widerspruch bei ADVOKAT eingelangt ist.  
Individuelle Mitteilungen (insbesondere Mahnungen und Kündigungen) werden schriftlich übermittelt und gelten 14 Tage nach Absendung als zugegangen.
4. Verfügbarkeit: Die ADVOKAT Webdienste werden werktags (ausgenommen Feiertag) von 8-18 Uhr betrieben. Diese Betriebszeiten werden als Kernbetriebszeit bezeichnet. Ausgenommen sind unaufschiebbare Problembhebungen sowie Einschränkungen, die sich durch Verkehrslage bzw. Betriebszustand von österreichischen oder internationalen Telekommunikationsverbindungen ergeben. Außerhalb der Kernbetriebszeit sind die ADVOKAT Webdienste (z.B. wegen Wartungsarbeiten) nicht durchgehend erreichbar.
5. Erreichbarkeit: Für die Erreichbarkeit der ADVOKAT Internetseiten trägt der Kunde auf eigene Kosten Sorge. Verbindungsprobleme zwischen dem Kunden, seinem Internet-Provider sowie den ADVOKAT-Webdiensten liegen nicht in der Zuständigkeit von ADVOKAT. Die Einrichtungen des Kunden müssen für die Protokolle HTTP und HTTPS geeignet sein und Session-Cookies akzeptieren.
6. Einbringungsdatum und Weiterleitung im WebERV: ADVOKAT teilt dem Kunden den Erhalt einer Eingabe umgehend mit. Diese Rückmeldung enthält den genauen Zeitpunkt der Übernahme (Tag und Uhrzeit). Der Kunde hat - bei sonstigem Verlust schadenersatzrechtlicher Ansprüche - die Richtigkeit der Rückmeldung sofort zu überprüfen und gegebenenfalls richtigzustellen.
7. Sicherheit: Der Zugang zu den ADVOKAT Webdiensten wird durch individuelle Zugangsdaten des Kunden geregelt. Diese bestehen aus Teilnehmerkennung und Passwort und/oder einer digitalen Signatur. Das ADVOKAT ERV Zertifikat ist kein Zertifikat, das den Bestimmungen des Signaturgesetzes entspricht. Es wird von ADVOKAT nur für die Zwecke des elektronischen Rechtsverkehrs zur Verfügung gestellt. Der Kunde verpflichtet sich die Zugangsdaten geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.
8. Missbrauch: Der Kunde hat zur Vermeidung von Missbräuchen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die ADVOKAT Webdienste nur von berechtigten Personen verwendet werden. Der Kunde haftet für alle Schäden und Entgeltansprüche, die ADVOKAT durch Missbrauch seiner Einrichtungen durch eigenes Personal oder Dritte, die sich zu den Einrichtungen oder Zugangsdaten des Kunden Zugang verschaffen, entstehen.
9. Haftung: ADVOKAT übernimmt im Rahmen der Online-Einsichtnahme keine Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der abgefragten bzw. erhaltenen Daten. ADVOKAT haftet weder für Ansprüche, die sich bei Verzögerungen während der Benützung ergeben noch für Schäden aufgrund von Betriebsausfällen in Folge unabwendbarer Ereignisse. Die

Haftung für leichtes Verschulden wird ausgeschlossen. Eine allfällige Ersatzpflicht in Folge grober Fahrlässigkeit ist auf die Hälfte des Vorjahresumsatz mit ADVOKAT-Online (exkl. allfällige an Dritte weitergezahlte Durchlaufer) betragsmäßig beschränkt.

- Von der Hinterlegung von Rückverkehrrschriffsätzen wird der Kunde, wenn er diese Leistung bestellt hat, aktiv verständigt. Die Verständigung erfolgt mit E-Mail an die jeweils vom Kunden angegebene Adresse(n). Ist eine Zustellung, aus Gründen, die ADVOKAT nicht zu vertreten hat, nicht oder nur verzögert möglich, haftet ADVOKAT nicht für die aus einer verspäteten Abholung der Rückverkehrrschriffsätze resultierenden Schäden. Inhalte aus den hinterlegten Schriffsätzen werden in der Verständigung nicht übermittelt.
10. Vertragsdauer: Dieser Vertrag kommt mit Bekanntgabe der Teilnehmerdaten für die ADVOKAT Webdienste durch ADVOKAT zustande und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten aufgekündigt werden. Dies gilt auch für die Kündigung einzelner Teilleistungen dieses Vertrages. ADVOKAT ist berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist durch Erklärung aufzulösen, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde oder wenn der Kunde den ADVOKAT Webdienst missbräuchlich verwendet. Sollten die gesetzlichen Voraussetzungen zum Betrieb der ADVOKAT Web Dienste vorliegen, ist ADVOKAT zur sofortigen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.
  11. Entgelte: Für die von ADVOKAT aufgrund dieses Vertrages erbrachten Leistungen verpflichtet sich der Kunde, die auf der Internetseite [www.advokat.at](http://www.advokat.at) angegebenen Entgelte für Webdienste zu bezahlen. ADVOKAT ist berechtigt, diese Entgelte einseitig zu ändern und dies wie in Punkt 3 vorgesehen dem Kunden bekanntzugeben. Derartige Änderungen treten sechs Wochen nach Bekanntgabe in Kraft.
  12. Indexanpassung: Vereinbart ist eine Anpassung des Entgelts nach Maßgabe des vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlaublichten Verbraucherpreisindex 1986 oder eines an seine Stelle tretenden Index. Als Bezugsgröße für den jeweiligen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses veröffentlichte Indexzahl. Überschreitet der aktuelle Index die Bezugsgröße um zumindest 10 Prozent, wird das Entgelt entsprechend der Überschreitung erhöht. In diesem Fall bildet die Indexzahl zum Zeitpunkt der Anpassung die neue Bezugsgröße. Eine erfolgte Indexanpassung wird dem Kunden auf der ersten Rechnung über das angepasste Entgelt zur Kenntnis gebracht. Eine vorherige Mitteilung erfolgt nicht.
  13. Spesen: Die Ausstellung der Rechnung per E-Mail ist gebührenfrei. Die Ausstellung einer schriftlichen Rechnung verursacht eine Bearbeitungsgebühr, weil die EDV-Bearbeitung nicht möglich ist. Diese Gebühr beträgt € 4,00 pro Rechnung. Dies gilt nicht für Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes. Es werden die gesetzlichen Verzugszinsen, mindestens aber 10 % p.a. vereinbart.
  14. Zahlungen: Die Rechnungsbeträge und allfällige Spesen werden ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Zusendung der Rechnung vom angegebenen Bankkonto eingezogen. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden die ADVOKAT Webdienste 10 Tage nach erfolgloser Mahnung gesperrt.
  15. Gesetzlichen Bestimmungen: Der Kunde verpflichtet sich, die jeweils geltenden Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, des Datenschutzgesetzes, des Meldegesetzes sowie die Verordnungen der Datenbankanbieter zu beachten. Insbesondere verlangen die Datenbankanbieter, dass Abfragen ausschließlich für die gesetzliche bzw. im Verordnungsweg vorgesehene Möglichkeit der Abfrage verwendet werden dürfen. Eine Nutzung von Abfrageergebnissen für eine Tätigkeit, die über den gesetzlichen Informationsauftrag (Einsichtnahme) hinausgeht, fällt unter das Schutzrecht des Datenbankanbieters. Insbesondere muss der Kunde für die Weiterverwendung der Abfrageergebnisse nach dem Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) eine Genehmigung vom Inhaber der jeweiligen Datenbank einholen. Wenn die Abfragen durch eine vom Kunden beauftragte Person durchgeführt werden, dann wird auch diese über die gesetzlichen Bestimmungen belehrt.
  16. Geltendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand: Dieses Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht. Die Anwendung des UN Übereinkommens über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich ausgeschlossen. Erfüllungsort ist Innsbruck. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck vereinbart.